

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 12. April 2017
– Drucksache 16/1933**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze,
nach denen die Mitgliedsstaaten die Wahrnehmung der
Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kont-
rollieren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 12. April 2017
– Drucksache 16/1933 – Kenntnis zu nehmen.

03. 05. 2017

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/1933, in seiner 8. Sitzung am 3. Mai 2017.

Abg. Josef Frey GRÜNE trug vor, in der Bundesratsdrucksache 185/17 werde der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, zitiert, der die Meinung vertrete, es sei eigentlich eine Frage der Demokratie, das Verfahren für Durchführungsrechtsakte zu ändern. Die Änderung der Verfahrensregelungen schaffe einerseits mehr Transparenz hinsichtlich der Entscheidungsfindungen und betone andererseits die Verantwortung der Mitgliedsstaaten.

Mehrfach werde auf die Glyphosat-Problematik im letzten Jahr hingewiesen, als die beiden beteiligten Ausschüsse nicht beschlussfähig gewesen seien und am

Ausgegeben: 12.05.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Schluss die Kommission allein habe entscheiden dürfen. Das sei so ähnlich, wie wenn Eltern ihrer Verantwortung nicht nachkämen und den Kindern auftrügen, Streitereien unter sich selbst zu regeln. Das könne in manchen Fällen getan werden. Für Fälle mit krebserregenden Mitteln eigne sich dieses Verfahren jedoch nicht.

Die vorgeschlagene Änderung behebe diesen Fehler, sodass keine Handlungsunfähigkeit entstehe. Vielmehr müssten die Mitgliedsstaaten Farbe bekennen, anstatt durch Abwesenheit die Entscheidung an die Kommission zu delegieren. Außerdem werde durch die Offenlegung des Abstimmungsverhaltens im Berufungsausschuss mehr Transparenz geschaffen. Das sei seines Erachtens ein Schritt in die richtige Richtung und werde seitens seiner Fraktion begrüßt.

Abg. Joachim Köbler CDU schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, die Änderung der Verfahrensregelungen mache einen recht harmlosen Eindruck, doch sei sie von erheblicher Bedeutung. Bisher habe die Kommission eine Entscheidung getroffen, wenn sich die Mitgliedsstaaten nicht geeinigt hätten. Nach dem jetzigen Vorschlag solle die Ministerebene noch einmal eingeschaltet werden. Das begrüße er.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/1933 Kenntnis zu nehmen.

10. 05. 2017

Josef Frey